

## Ins Protokoll aufnehmen für RPA

1. Die Stadtwerke soll ihren Jahresbericht mit den Anlagen früher aufstellen und der Vorsitzende erteilt der Prüfungsgesellschaft früher den Auftrag zur Prüfung.  
Dem RPA kann dadurch rechtzeitig das Ergebnis zugänglich gemacht werden, sodaß er zu einer tatsächlichen Einschätzung der Verhältnisse unserer Gemeinde kommen kann.

2. Wie war der tatsächliche chronologische Ablauf der Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke einschließlich der Prüfung durch die Prüfungsgesellschaft für die Jahre 2021 und 2022.?

3. Herr Pletscher hat gestern die Aussage getroffen, daß es keine rechtliche Vorgabe gebe, aus welchem Zeitraum der JA/Prüfbericht mit Anlagen unserer Tochtergesellschaft Stadtwerke stammen müsse, der uns vorzulegen ist. Dies bezweifle ich, da die GemO sinnentleerend interpretiert wird.

4. Meine Nachfrage nach dem Beteiligungsbericht der RHB, wurde von der Verwaltung so beantwortet, daß die Anteile an die Stadtwerke übergegangen seien und nicht separat dargestellt werden müßten.  
Dies sehe ich nicht so. Ich verweise an §90 (2)GemO in Verbindung mit § 108 GemO. Dort wird von einer „mittelbaren und unmittelbaren“ Beteiligung gesprochen.

5. Da bis heute kein geprüfter Bericht der Stadtwerke vorliegt, beantrage ich, daß der RPA nach Vorliegen der entsprechenden Unterlagen nochmals zur abschließenden Empfehlung an den Stadtrat zusammentritt.

26.9.2023

gez. Bernd Rudolph